

# PROTOKOLL

über die **4. Geschäftssitzung** des Gemeinderats am 30.09.2025 im Sitzungssaal des Rathauses an der Adresse 2361 Laxenburg, Schlossplatz 7-8.

Beginn: 19.00 Uhr  
Ende: 20.00 Uhr

Die Einladung erfolgte am 24.09.2025 per E-Mail.

Die Kundmachung an der Amtstafel erfolgte am 24.09.2025.

Anwesend: Bürgermeister David BERL  
Vizebürgermeisterin Silvia WOHLFAHRT

gfGR<sup>in</sup> Johanna GRUBER, MSc. MA (WU)  
gfGR Ing. Mag. Peter KOIZAR  
gfGR Ing. Robert MERKER  
gfGR<sup>in</sup> Regina SCHNURRER (ab 19.10 Uhr)  
gfGR DI Andreas WEIß

GR Christian BLEI  
GR Michael DAUDA  
GR Ing. Michael HEIDENREICH  
GR<sup>in</sup> Mag. Melanie PRAGER  
GR Markus RAPP, MSc. MBA  
GR Hans-Peter RAPPELSBERGER  
GR Florian SCHULTZ  
GR<sup>in</sup> Johanna STANEK  
GR Philipp STANITZ  
GR<sup>in</sup> Isabella ZIMMERMANN

Entschuldigt: gfGR<sup>in</sup> Carina HÜTTER  
GR Heinz DOSTAL  
GR Helfried STEINBRUGGER  
GR Walter TESCH

Nicht anwesend: -

Schriftührerin: Daniela Fürst  
Weiters anwesend: Patrick Hirnschall

Herr Bürgermeister David Berl übernimmt den Vorsitz, eröffnet die Sitzung und begrüßt die Mitglieder des Gemeinderats.  
Der Gemeinderat ist beschlussfähig.  
Die Sitzung ist öffentlich.

Die Tagesordnung für den öffentlichen Teil dieser Gemeinderatssitzung lautet wie folgt:

1. Sitzungsprotokoll vom 17.06.2025; Behandlung von Einwendungen gem. § 53 Abs. 5 der NÖ Gemeindeordnung
2. Berichte
3. Energiebericht 2024
4. Prüfungsausschuss vom 16.09.2025
5. Rechtsvorschriften der Gemeinde;
  - a. Richtlinien zur Förderung des Grippe(Influenza)Impfstoffs; Aufhebung; Beschluss
  - b. Richtlinien zur Verwaltung, Verwahrung und Zuteilung von Spendengeldern; Abänderung; Beschluss
6. Subventionen;
  - a. Verein „Ball in der Schule; Subvention Schuljahr 2024/2025; Beschluss
  - b. ILLUMINA Lichtergarten GmbH; Subvention ILLUMINA – Lichtergarten 2025/2026; Beschluss
7. Rechtsangelegenheiten der Gemeinde; Abruf Rahmenvereinbarung Prozessfinanzierung Baukartell; Beschluss
8. Ortsmarketing; Sommerkino Laxenburg; Kartenpreise; Änderung des Beschlusses vom 25.03.2025; Beschluss;
9. Freiwillige Feuerwehr Laxenburg; Feuerwehrhaus; Zubau und Sanierung; Ziviltechnische Leistungen; Rahmenbeschluss
10. ecoplus. Niederösterreichs Wirtschaftsagentur GmbH; Nachtrag zur Vereinbarung über Standortsubvention; Beschluss
11. Spielplatz Kaisergarten; Sanierung Barfußweg; Beschluss
12. Abwasserbeseitigung;
  - a. NÖ Wasserwirtschaftsfonds – Zusicherung von Fördermitteln für den BA 16; Annahmeerklärung; Beschluss
  - b. Kläranlage; Ankauf Probenehmer; Beschluss
13. Wirtschaftshof; Ankauf Fahrzeuge; Beschluss
14. Parkplatz Polizeiinspektion Laxenburg; Änderung Benützungsgebühr; Beschluss
15. Parkplatz Franz Joseph-Platz;
  - a. Vergabe Stellplatz 5 und Abschluss Mietvertrag; Beschluss
  - b. Vergabe Stellplatz 15 und Abschluss Mietvertrag; Beschluss
  - c. Vergabe Stellplatz 18 und Abschluss Mietvertrag; Beschluss
16. Gemeindeeigene Objekte;
  - a. Hofstraße 13; Verwahrungsvereinbarungen;
    - i. Kultur- und Museumsverein; Beschluss
    - ii. NÖ Pfadfinder und Pfadfinderinnen Gruppe Laxenburg; Beschluss
    - iii. Freiwillige Feuerwehr Laxenburg; Beschluss
  - b. Schlossplatz 9/1; Sanierung; Abrechnung
17. Ausschreibungen für Werkleistungen; Festlegung der Allgemeinen rechtlichen Vertragsbedingungen; Abänderung; Beschluss

Gegen die vorliegende Tagesordnung wird kein Einwand erhoben.

## **TOP 1**

### **Sitzungsprotokoll vom 17.06.2025; Behandlung von Einwendungen gem. § 53 Abs. 5 der NÖ Gemeindeordnung**

Herr Bürgermeister David Berl stellt fest, dass gegen das Protokoll der 3. Sitzung des Gemeinderates vom 17.06.2025 keine schriftlichen Einwände erhoben wurden. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

## **TOP 2**

### **Berichte**

#### **a. Wasserleitungsverband der Triestingtal- und Südbahngemeinden; Vollversammlungen vom 20.03.2025 und 18.06.2025**

Herr Bürgermeister David Berl berichtet auszugsweise aus den Sitzungsprotokollen.

#### **b. Schwechat Wasserverband; Vorstandssitzung vom 04.06.2025**

Herr Bürgermeister David Berl berichtet auszugsweise aus dem Sitzungsprotokoll.

#### **c. Dialogforum Flughafen Wien; Sitzung vom 07.04.2025**

Herr Bürgermeister David Berl berichtet auszugsweise aus dem Sitzungsprotokoll.

#### **d. Bericht Zubau und Sanierung Feuerwehrhaus**

3

---

Herr Bürgermeister David Berl berichtet über die das laufende Projekt.

#### **e. Zeckenschutzimpfung**

Bericht: Bürgermeister David Berl

Im Jahr 2025 haben 47 (Vorjahr: 55) Personen die Möglichkeit einer Förderung des Kaufpreises für den Zeckenimpfstoff in Anspruch genommen, somit wurden € 470,00 an Fördergeldern ausbezahlt.

#### **f. Dankschreiben**

Bericht: Bürgermeister David Berl

Frau OStR Mag. Brigitte Schmid als Direktorin der HLW Biedermannsdorf bedankt sich mit Schreiben vom 24.06.2025 für die gewährte Subvention für das Schuljahr 2024/2025.

#### **g. Nächste Sitzungstermine**

Bericht: Bürgermeister David Berl

Die geplante nächste Sitzung des Gemeinderats findet am Montag, 15.12.2025 um 19 Uhr (die davor erforderliche Sitzung des Gemeindevorstands findet (voraussichtlich) am Dienstag, 01.12.2025 statt).

#### **h. Kommende Veranstaltungen der Marktgemeinde Laxenburg**

Bericht: Bürgermeister David Berl

- |                    |                                                                                                    |
|--------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 17.10.2025         | Bühne Laxenburg im Kaiserbahnhof: Thomas Strobl „Einmal mit alles“                                 |
| 31.10.2025         | Halloween im Jugendclub, in der Bibliothek am Campus und im Rathauspark                            |
| 08.11./09.11.2025  | Schlosskonzerte Laxenburg im Schlosstheater: Janoska „Fledermaus“                                  |
| 14.11.2025         | Lesung in der Bibliothek am Campus: Chris Lohner „wenn afrika lächelt – unterwegs fürs augenlicht“ |
| 29.11./30.11.2025  | Christkindlmarkt am Schlossplatz                                                                   |
| 05.12.2025         | Nikolo am Schlossplatz                                                                             |
| 06./07./08.12.2025 | Christkindlmarkt am Schlossplatz                                                                   |
| 06.12./07.12.2025  | Schlosskonzerte Laxenburg im Schlosstheater: Company of Music                                      |

Einen Gesamtüberblick über Veranstaltungen in Laxenburg finden Sie im Online-Veranstaltungskalender unter [www.laxenburg.at](http://www.laxenburg.at).

*Herr gfGR Ing. Robert Merker verlässt die Sitzung.*

4

---

#### **i. Modellregion Thermenlinie; Vorstands-/Regionssitzung am 11.09.2025**

Herr gfGR DI Andreas Weiß berichtet auszugsweise aus dem Sitzungsprotokoll.

#### **TOP 3** **Energiebericht 2024**

Bericht: gfGR DI Andreas Weiß

Das NÖ Energieeffizienzgesetz 2012 (NÖ EEG 2012, LGBI Nr. 7830-0) sieht unter anderem die Installierung eines Energiebeauftragten (EB) als auch die regelmäßige Führung einer Energiebuchhaltung (E-BH) für die Gemeindegebäude und -anlagen vor.

Monatlich werden die Energieverbrauchs-Zählerstände vom Abfallsammelzentrum & Wirtschaftshof, vom Feuerwehrhaus, Gemeindeamt samt Archiv, Jugendclub, Bildungscampus Laxenburg, Restaurant Kaiserbahnhof, Pfadfinderheim neu, der alten Bücherei und Kinderkrippe Wiener Straße 2 und Wirtschaftshof alt erfasst und in die Energiebuchhaltung übertragen. Ebenso auch die Stromverbräuche der Fußball- und Kläranlage.

Neu eingearbeitet wurden die öffentliche Beleuchtung und die zu den Gebäuden und Anlagen passenden Wasserverbräuche.

Im Energiebericht 2024 sind dargestellt:

- Die Auswertungen der monatlichen Verbrauchsdaten bzw. deren Veränderungen, sowie
- der mit den PV-Anlagen am Rathaus, der Kläranlage, dem Wirtschaftshof, dem Fußballclub und am Bildungscampus Laxenburg produzierten ÖKO-Strom.

Herr gfGR DI Andreas Weiß bringt den Energiebericht 2024 zur Kenntnis und gibt entsprechende Erklärungen dazu ab.

#### **TOP 4** **Prüfungsausschuss vom 16.09.2025**

Am 16.09.2025 fand eine unangesagte Sitzung des Prüfungsausschusses statt.

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses, Herr GR Ing. Michael Heidenreich, berichtet:

Die Gegenüberstellung von Istbestand und Sollbestand ergab keine Differenzen.  
Die Prüfungstätigkeit umfasste:

- *Gebarungsprüfung*

Der Prüfungsausschuss gab folgende Empfehlungen ab:

5

---

*Die Barkassen wurden überprüft und in Ordnung befunden.*

Stellungnahme der Kassenverwalterin-Stellvertreterin: *keine*  
Stellungnahme des Bürgermeisters: *keine*

#### **TOP 4** **Rechtsvorschriften der Gemeinde:**

- a. **Richtlinien zur Förderung des Grippe(Influenza)-Impfstoffs; Aufhebung; Beschluss**

Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 23.09.2025.

Bericht: Bürgermeister David Berl

*Herr gfGR Ing. Robert Merker nimmt an der Sitzung wieder teil.*

Die Marktgemeinde Laxenburg subventioniert die Influenza-Impfung seit 2003 für Laxenburger\*innen jährlich, in den Pandemiejahren 2020 und 2021 wurde die Subventionierung auf alle Laxenburger\*innen ab Vollendung des 18. Lebensjahres ausgeweitet.

Im Rahmen des „Öffentlichen Impfprogramms Influenza“ von Bund, Ländern und Sozialversicherung steht der gesamten österreichischen Bevölkerung, unabhängig davon, wie und wo jemand krankenversichert ist, seit der Impfsaison 2024/2025 eine kostenlose Influenza-Impfung zur Verfügung. Eine solche kostenlose Influenza-Impfung ist in jeder Ordination, die an dem öffentlichen Impfprogramm teilnimmt, und jeder öffentlichen Impfstelle gegen Terminvereinbarung erhältlich. Die Liste der teilnehmenden Ordinationen und Impfstellen ist im Internet abrufbar. Die Ordination des Gemeinärztes von Laxenburg, Herrn Dr. Jan-Peter Bökemann, steht ebenfalls auf dieser Liste.

Aufgrund der Möglichkeit für die gesamte österreichische Bevölkerung, an dem öffentlichen Impfprogramm teilzunehmen, ist eine Förderung des Grippe(Influenza)Impfstoffs obsolet geworden. Daher sollen die Richtlinien über die Förderung des Grippe(Influenza)Impfstoffs, zuletzt geändert am 28.06.2022, aufgehoben werden.

**Wortmeldungen:** keine

**Antrag:**

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, die Richtlinien über die Förderung des Grippe(Influenza)-Impfstoffes vom 28.06.2022 ab sofort aufzuheben.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**b. Richtlinien zur Verwaltung, Verwahrung und Zuteilung von Spendengeldern; Abänderung**

6

Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 23.09.2025

Bericht: Bürgermeister David Berl

Die in der Gemeinderatsitzung am 13.12.2012 beschlossenen Richtlinien zur Verwaltung, Verwahrung und Zuteilung von Spendengeldern, zuletzt geändert am 17.12.2015 sollen abgeändert werden. Einerseits sollen die förderungsfähigen Ereignisse erweitert und andererseits das Verfahren bzw. die Ermächtigung für die Auszahlung konkretisiert werden (Änderungen in rot):

**Richtlinien zur Verwaltung, Verwahrung und Zuteilung von Spendengeldern**

**1) PRÄAMBEL**

*Die Marktgemeinde Laxenburg erhält Spendengelder zur Verfügung gestellt, mit dem Auftrag, diese vorläufig zu verwahren und in Folge für soziale Zwecke zu verwenden. Nicht behobene Fundgelder sollen ebenfalls einem sozialen Zweck zugeführt werden. Ziel dieser Verwahrung und Zuteilung von Spendengeldern ist es, in unvorhersehbaren und unverschuldet auftretenden Beeinträchtigungen und Härtefällen bei Personen im Sinne der Spendengeber rasch und unbürokratisch zumindest finanzielle Hilfestellung geben zu können.*

## 2) ANSPRUCHSBERECHTIGUNG

Laxenburger Bürgerinnen und Bürger haben keinen unmittelbaren Anspruch auf Auszahlung dieser Spendengelder. Die gewährten Zuschüsse werden nach Überprüfung des zugrunde liegenden Sachverhalts und nach Maßgabe der vorhandenen Mittel gewährt.

## 3) FÖRDERUNGSFÄHIGE EREIGNISSE

- a) Aufwendungen aufgrund unvorhergesehener und unverschuldet auftretender gesundheitlicher Beeinträchtigungen (z.B. Unfall, Arbeitsunfall, Krankheit, Behinderungen)
- b) **Aufwendungen aufgrund schwerer Schicksalsschläge (Krankheit, Tod, etc.)**
- c) Elementarereignisse, die unverschuldet Kosten bewirken (z.B. Brandschäden)
- d) Außergewöhnliche Kosten, die aufgrund einer persönlichen Fürsorgebedürftigkeit entstehen
- e) Sonstige soziale Notlagen und finanzielle Hilfe für Flüchtlinge, die in Laxenburg in privater Betreuung untergebracht sind

## 4) FÖRDERUNGSFÄHIGE PERSONEN

In den Anwendungsbereich der Richtlinie fallen alle Laxenburgerinnen und Laxenburger, die über einen Zeitraum von mindestens 3 Jahren ihren Hauptwohnsitz in Laxenburg begründet haben.

Flüchtlinge, die in Laxenburg in privater Betreuung untergebracht sind und in diesem Zusammenhang in Laxenburg hauptwohnsitzgemeldet sind fallen in den Anwendungsbereich der Richtlinie, auch wenn diese noch keine 3 Jahre den Hauptwohnsitz in Laxenburg haben. Für diese Personen kann finanzielle Hilfe aufgrund dieser Richtlinie gewährt werden, wenn sich diese in der Grundversorgung nach dem NÖ Grundversorgungsgesetz für hilfs- und schutzbedürftige Fremde befinden.

7

## 5) VERFAHREN

**Es ist ein schriftlicher Antrag in Form eines Formulars, das auf der Homepage abrufbar ist bzw. im Gemeindeamt aufliegt, zu stellen, in dem die Notlage darzustellen und zu begründen ist.**

Um eine möglichst einfache und kurzfristige Auszahlung von Spendengeldern zu erreichen, ermächtigt der Gemeinderat den Bürgermeister und den/die jene/n geschäftsführende(n) Gemeinderat/-rätin, die/der für soziale Angelegenheiten zuständig ist, für Vereine, Institutionen, Freizeit, Gesundheit, Senioren und Soziales gemeinsam über die Vergabe von Spendengeldern – für den Einzelfall bis max. € 300,00 € 500,00 - zu entscheiden; **für Beträge bis € 2.000,00 entscheidet der Gemeindevorstand** (höhere Beträge sind pro Einzelfall aus dem Titel „Verwaltung, Verwahrung und Zuteilung von Spendengeldern“ nicht zu gewähren, pro anspruchsberechtigter Person maximal zwei Zuteilungen pro Jahr).

Eine Zuteilung von Geldbeträgen an den Spendenbegünstigten ist grundsätzlich nicht vorgesehen (außer in begründbaren Ausnahmefällen), vielmehr soll der

*Spendenbetrag in Form von Gutscheinen, Sachspenden oder Übernahme von offenen Rechnungen, die der Spendenbegünstigte schuldet, gewährt werden.*

*Jede Zuteilung (und auch eine Ablehnung einer Zuteilung) eines Spendenbetrages ist schriftlich zu begründen (diese Schriftstücke sind Teil der schriftlichen Dokumentation der Spendeneinnahmen und -ausgaben).*

*Jede Spendeneinnahme ist ebenso wie jede Spendenausgabe schriftlich festzuhalten. Der Prüfungsausschuss wird beauftragt, die Spendeneinnahmen und -ausgaben (mit allen dazugehörigen Schriftstücken) spätestens in der Prüfungsausschusssitzung, in der der Rechnungsabschluss auf der Tagesordnung steht, zu prüfen und in der nächstfolgenden Gemeinderatssitzung über das Ergebnis der Prüfung zu berichten.*

## **6) INKRAFTTREten**

*Diese Richtlinien treten mit 18.12.2015 01.10.2025 in Kraft.*

**Wortmeldungen:** keine

**Antrag:**

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, die Änderung der Richtlinien zur Verwaltung, Verwahrung und Zuteilung von Spendengeldern zu genehmigen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**TOP**  
**Subventionen**

8

---

**a. Verein „Ball in der Schule“; Subvention Schuljahr 2024/2025; Beschluss**

Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 23.09.2025

Bericht: gfGR<sup>in</sup> Regina Schnurrer

Das Projektteam „Ball in der Schule“ hat mit Schreiben vom 13.06.2025 um Gewährung einer Subvention für das Schuljahr 2024/2025 in Höhe von € 40,00 pro teilnehmendem Kind angesucht (2024 ebenfalls € 40,00). Es haben im Schuljahr 2024/2025 insgesamt 49 Kinder am Projekt „Ball in der Schule“ teilgenommen.  
49 Kinder \* € 40,00 = € 1.960,00

Diese Subvention ist unter der VAST 1/262100-757000 bedeckt.

**Wortmeldungen:** Bürgermeister David Berl, GR Michael Dauda

**Antrag:**

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, das Volksschulprojekt „Ball in der Schule“ für das Schuljahr 2024/2025 mit insgesamt € 1.960,00 zu fördern.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**b. ILLUMINA Lichtergarten GmbH; Subvention ILLUMINA – Lichtergarten 2025/2026; Beschluss**

Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 23.09.2025.

Bericht: Bürgermeister David Berl

Die ILLUMINA Lichtergarten GmbH bzw. MAGMAG Group veranstaltet auch heuer wieder in den Monaten November, Dezember und Jänner die Veranstaltung „ILLUMINA – Magischer Lichtergarten“ im Schlosspark Laxenburg.

Die in der Marktgemeinde Laxenburg gültige Lustbarkeitsabgabenverordnung ist auch für die Veranstaltung „ILLUMINA – Lichtergarten 2025/2026“ im Schlosspark Laxenburg umzusetzen; d.h. das Ausmaß dieser Abgabe beträgt 20% des Entgelts (Eintrittsgeld). Die Lustbarkeitsabgabe und die Umsatzsteuer gehören nicht zur Bemessungsgrundlage.

Laxenburger\*innen besuchen gegen Vorlage des Parkausweises (der an Laxenburger\*innen mit Hauptwohnsitz in Laxenburg ausgestellt wird) den Schlosspark Laxenburg gratis. Für die Möglichkeit, dass Laxenburger\*innen gegen Vorlage des Parkausweises im Rahmen des Parkbesuchs auch die Veranstaltung „ILLUMINA – Lichtergarten 2025/2026“ im Schlosspark Laxenburg gratis besuchen können, wird die Marktgemeinde Laxenburg für die Veranstaltungsreihe „ILLUMINA – Lichtergarten 2025/2026“ eine Subvention für die Saison 2025/2026 vorsehen, wie folgt:

Es werden 50 % des abzuführenden Lustbarkeitsabgabebetrags subventioniert, maximal ein Betrag iHv € 215.000,00.

9

Die Auszahlung des Subventionsbetrages ist gebunden an die vorherige Abrechnung der Lustbarkeitsabgabe und Begleichung der offenen Beträge.

Der Subventionsbetrag ist im Voranschlag 2026 vorzusehen.

**Wortmeldungen:** Bürgermeister David Berl, Vizebürgermeisterin Silvia Wohlfahrt, gfGR Ing. Robert Merker, GR Michael Dauda, GR Hans-Peter Rappelsberger

**Antrag:**

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, der ILLUMINA Lichtergarten GmbH bzw. MAGMAG Group für die Veranstaltung „ILLUMINA – Lichtergarten 2025/2026“ im Schlosspark Laxenburg für die Saison 2025/2026 eine Subvention von 50 % des abzuführenden Lustbarkeitsabgabebetrags, maximal jedoch € 215.000,00 zu gewähren.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** dafür (alle LVP, alle SPÖ)  
dagegen (alle Die Grünen Laxenburg)

## **TOP 7**

### **Rechtsangelegenheiten der Gemeinde; Abruf Rahmenvereinbarung**

#### **Prozessfinanzierung Baukartell; Beschluss**

Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 23.09.2025

Bericht: Bürgermeister David Berl

Die Bundesbeschaffung GmbH (BBG) hat zu GZ 5105.04838 für Gemeinden, von Gemeinden betriebene wirtschaftliche Unternehmungen, ua eine Rahmenvereinbarung für die Prozessfinanzierung zur Durchsetzung von Schadenersatzansprüchen im Zusammenhang mit dem Baukartell ausgeschrieben. LitFin Capital a.s. hat den Zuschlag erhalten. Die BBG hat mit LitFin Capital a.s. die Rahmenvereinbarung „Prozessfinanzierung Baukartell“, BBG-GZ. 5105.04838, abgeschlossen. Der Prozessfinanzierer übernimmt das gesamte finanzielle Prozessrisiko und erhält nur im Erfolgsfall das in der Rahmenvereinbarung vereinbarte Entgelt in Höhe von 22 % des ersiegten Betrages.

Die Marktgemeinde Laxenburg hat im relevanten Zeitraum Bauprojekte mit Unternehmen abgeschlossen, die am Baukartell beteiligt waren. Es ist daher möglich, dass die Marktgemeinde Laxenburg durch das Baukartell geschädigt wurde.

Zur Geltendmachung und gerichtlichen Durchsetzung dieser Schadenersatzansprüche der Marktgemeinde Laxenburg soll die Prozessfinanzierung zur Durchsetzung von Schadenersatzansprüchen im Zusammenhang mit dem Baukartell, GZ 5105.04838, von der Marktgemeinde Laxenburg bei der BBG bestellt und abgerufen werden und im Falle einer erfolgreichen Prüfung der Ansprüche durch den Prozessfinanzierer der BRAND Rechtsanwälte GMBH, FN 269903t, dazu Vollmacht (Beilage) erteilt werden.

10

Bürgermeister David Berl bringt die Rahmenvereinbarung (Beilage 1) und die Vollmacht (Beilage 2) auszugsweise zur Kenntnis.

**Wortmeldungen:** keine

#### **Antrag:**

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, dass

- die Marktgemeinde Laxenburg die Prozessfinanzierung zur Durchsetzung von Schadenersatzansprüchen im Zusammenhang mit dem Baukartell, GZ 5105.04838, bei der BBG bestellt und abruft (Beilage 1) und
- im Falle einer erfolgreichen Prüfung der Ansprüche durch den Prozessfinanzierer der BRAND Rechtsanwälte GMBH (FN 269903t) zur Prozessvertretung der Marktgemeinde Laxenburg Vollmacht (Beilage 2) erteilt wird.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

## **TOP 8**

### **Ortsmarketing; Sommerkino Laxenburg; Kartenpreise, Änderung des Beschlusses vom 25.03.2025; Beschluss**

Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 23.09.2025.

Bericht: Bürgermeister David Berl

Die Kartenpreise für das jährliche Sommerkino Laxenburg wurden zuletzt in der Sitzung am 25.03.2025 geändert. Unter anderem wurde der Preis für eine Loungegarnitur (für 4 Personen) mit € 49,90 festgelegt.

Nachdem der Verkauf einer Loungegarnitur immer in 4 Teilen erfolgt (pro Person eine Karte), soll für eine einfach umsetzbare Preisgestaltung der Betrag um 10 Cent erhöht werden, sodass die Karte pro Person € 12,50, sohin € 50,00 für die komplette Loungegarnitur, kostet. Die Änderung soll rückwirkend ab der Saison 2025 Gültigkeit erlangen.

**Wortmeldungen:** keine

#### **Antrag:**

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, den Beschluss vom 25.03.2025 dahingehend abzuändern, als der Kartenpreis für eine Loungegarnitur (für 4 Personen) für das Sommerkino Laxenburg ab der Spielsaison 2025 mit € 50,00 festgelegt wird (alle Beträge inkl. gesetzlicher USt).

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

11

## **TOP 9**

### **Freiwillige Feuerwehr Laxenburg; Feuerwehrhaus; Zubau und Sanierung; Ziviltechnische Leistungen; Rahmenbeschluss**

Vorberatung im Ausschuss für Bauen, Raumordnung und Verkehr am 23.09.2025.

Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 23.09.2025.

Bericht: gfGR Ing. Robert Merker

Als nächster Schritt zur Realisierung dieses Projektes sind folgende weitere Planungsleistungen bis Fertigstellung bzw. förmlicher Übergabe des Bauvorhabens an den Auftraggeber zu beauftragen:

**Erbringung ziviltechnischer Leistungen und Fachplanerleistungen**  
bis Fertigstellung bzw. förmlicher Übergabe des Bauvorhabens an den Auftraggeber

- Ausführungsplanung
- Kostenermittlungsgrundlage
- Künstlerische Oberleitung
- Technische Oberleitung
- Geschäftliche Oberleitung (Erstellung Ausschreibungen)
- Tragwerksplanung (Statik)
- Technische Gebäudeausrüstung (HKLS)

Sitzung des Gemeinderats vom 30.09.2025

- Technische Gebäudeausrüstung (Elektro)
- Nebenleistungen
- usw.

Diese Leistungen werden mit einem Betrag iHv € 155.000,00 inkl. 20 % USt geschätzt.

**Wortmeldungen:** keine

**Antrag:**

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, für die Erbringung weiterer ziviltechnischer Leistungen und Fachplanerleistungen für den Zubau und die Sanierung des Feuerwehrhauses der Freiwilligen Feuerwehr Laxenburg an der Adresse 2361 Laxenburg, Herbert Rauch-Gasse 2, einen Rahmenbetrag iHv € 155.000,00 inkl. 20 % USt zu genehmigen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**TOP 10**

**ecoplus. Niederösterreichs Wirtschaftsagentur GmbH; Nachtrag zur Vereinbarung über Standortsubvention; Beschluss**

Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 23.09.2025.

Bericht: Bürgermeister David Berl

12

---

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Laxenburg hat in seinen Sitzungen am 26.09.2017 bzw. 18.12.2017 die zwischen der ecoplus. Niederösterreichs Wirtschaftsagentur und den 4 Standortgemeinden Marktgemeinde Wiener Neudorf, Marktgemeinde Guntramsdorf, Marktgemeinde Laxenburg und Marktgemeinde Biedermannsdorf neu abzuschließende Vereinbarung für Standortsubventionen im Industriezentrum NÖ-Süd vom 23.10.2017 genehmigt.

Mit dieser Vereinbarung wurde die jährliche Subvention mit 10 % der Kommunalsteuereinnahmen aus dem Industriezentrum NÖ-Süd je Standortgemeinde festgelegt. Davon betragen je Standortgemeinde 7 % für infrastrukturelle Einrichtungen und Anlagen und 3 % für die Attraktivierung des öffentlichen Verkehrs und dgl.

Nunmehr soll eine Zusatzvereinbarung abgeschlossen werden, in der für die Jahre 2026 und 2027 eine Herabsetzung des Subventionsbeitrages von derzeit 7 % für infrastrukturelle Einrichtungen und Anlagen auf 3 % erfolgen soll.

Die Zusatzvereinbarung zur Vereinbarung über Standortsubventionen vom 23.10.2017 liegt dem Gemeinderat in seiner heutigen Sitzung zur Genehmigung und Unterfertigung vor. Herr Bürgermeister David Berl bringt die Zusatzvereinbarung zur Vereinbarung für Standortsubventionen vom 23.10.2017 (Beilage 3) auszugsweise zur Kenntnis.

**Wortmeldungen:** Bürgermeister David Berl, GR Michael Dauda

Sitzung des Gemeinderats vom 30.09.2025

**Antrag:**

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, die Zusatzvereinbarung zur Vereinbarung über Standortsubventionen vom 23.10.2017 (Beilage 3) zu genehmigen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

Zur Leistung der Unterschrift auf der Vereinbarung werden bestimmt:  
Bürgermeister David Berl, gfGR Ing. Mag. Peter Koizar, GR Ing. Michael Heidenreich, GR Michael Dauda

**TOP 11****Spielplatz Kaisergarten; Sanierung Barfußweg; Beschluss**

Vorberatung im Ausschuss für Bauen, Raumordnung und Verkehr am 23.09.2025.

Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 23.09.2025.

Bericht: gfGR Ing. Robert Merker

Die Errichtung des Barfußweges erfolgte im Juli 2009 im Rahmen des Gartenfestivals. Damals wurde eine Einfassung aus Holz gewählt, welche mittlerweile in die Jahre gekommen ist. Daher soll der Barfußweg saniert werden, wobei dieses Mal eine Graniteinfassung gewählt wird.

Die Firma Lang & Menhofer hat als Bestbieterin ein Angebot über ca. € 13.000,00 inkl. 20 % USt abgegeben. Der genaue Betrag wird noch nachgereicht; derzeit ist man noch mit der Berechnung der genauen Anzahl der Granitsteine beschäftigt. Daher soll ein Rahmenbetrag iHv € 15.000,00 zur Verfügung gestellt werden.

Die Bedeckung dieser außerplanmäßigen Ausgaben erfolgt durch Zweckänderung gem. § 35 Abs. 20 der NÖ Gemeindeordnung  
von VASt 1/815000-006000 (Park- und Gartenanlagen, Kinderspielplätze – sonstige Grundstückseinrichtungen) € 15.000,00-  
auf VASt 1/815100-619000 (Kaisergarten - Instandhaltung) € 15.000,00+

**Wortmeldungen:** keine

**Antrag:**

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, für die Sanierung des Barfußweges im Kaisergarten einen Rahmenbetrag iHv € 15.000,00 zur Verfügung zu stellen.

Die Bedeckung dieser außerplanmäßigen Ausgaben erfolgt durch Zweckänderung gem. § 35 Abs. 20 der NÖ Gemeindeordnung  
von VASt 1/815000-006000 (Park- und Gartenanlagen, Kinderspielplätze – sonstige Grundstückseinrichtungen) € 15.000,00-  
auf VASt 1/815100-619000 (Kaisergarten - Instandhaltung) € 15.000,00+

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

## **TOP 20**

### **Abwasserbeseitigung:**

#### **a. NÖ Wasserwirtschaftsfonds – Zusicherung von Förderungsmitteln für den BA 16; Annahmeerklärung; Beschluss**

Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 23.09.2025.

Bericht: Bürgermeister David Berl

Mit Schreiben vom 03.07.2025 teilte der NÖ Wasserwirtschaftsfonds die Zusicherung von Förderungsmitteln aus dem NÖ Wasserwirtschaftsfonds für den Bauabschnitt 16, Notstromversorgung, mit.

Bis zur Endabrechnung werden zu den vorläufigen förderbaren Investitionskosten iHv  
€ 55.000,00  
vorläufig 20 %, das sind € 11.000,00  
zu den in der Beilage festgesetzten Bedingungen gewährt und zugesichert

Die Förderung erfolgt zur Gänze in Form eines nicht rückzahlbaren Beitrags.

**Wortmeldungen:** Bürgermeister David Berl, GR Michael Dauda

#### **Antrag:**

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, die Zusicherung von Förderungsmitteln des NÖ Wasserwirtschaftsfonds vom 03.07.2025, WA4-WWF-50249016/2 für die Abwasserbeseitigungsanlage Laxenburg, Bauabschnitt 16, vorbehaltlos anzuerkennen und die Annahmeerklärung (Beilage 4) zu unterfertigen.

14

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

#### **b. Kläranlage; Ankauf Probenehmer; Beschluss**

Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 23.09.2025.

Bericht: gfGR Ing. Mag. Peter Koizar

Der automatische Probenehmer in der Kläranlage, der Proben von Wasser und Abwasser entnimmt, die für die behördlich vorgeschriebenen Laboruntersuchungen erforderlich sind, muss aufgrund eines Kühlungsdefekts ausgetauscht werden. Die Kosten belaufen sich auf € 5.788,80; das Angebot hat die Bestbieterin HACH LANGE GmbH, 1140 Wien, gelegt.

Die Bedeckung dieser außerplanmäßigen Ausgaben iHv € 5.788,80 erfolgt durch Zweckänderung gem. § 35 Abs. 20 der NÖ Gemeindeordnung von VAST 1/362000-728000 (Denkmäler – Entgelte für sonstige Leistungen) € 5.800,00- auf VAST 1/851000-042000 (Kläranlage-Betriebsausstattung) € 5.800,00+

**Wortmeldungen:** keine

Sitzung des Gemeinderats vom 30.09.2025

**Antrag:**

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, bei der Firma HACH LANGE GmbH, 1140 Wien, einen automatischen stationären Wasser-/Abwassserprobenehmer, Marke BÜHLER, Modell 4011, um den Betrag iHv € 5.788,80 anzukaufen.

Die Bedeckung dieser außerplanmäßigen Ausgaben iHv € 5.788,80 erfolgt durch Zweckänderung gem. § 35 Abs. 20 der NÖ Gemeindeordnung von VASt 1/362000-728000 (Denkmäler – Entgelte für sonstige Leistungen)

€ 5.800,00-

auf VASt 1/851000-042000 (Kläranlage-Betriebsausstattung) € 5.800,00+

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**TOP 13****Wirtschaftshof, Ankauf Fahrzeuge; Beschluss**

Vorberatung im Ausschuss für Ortsbild, Digitalisierung, Jugend und Wirtschaftsangelegenheiten am 23.09.2025.

Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 23.09.2025.

Bericht: gfGR Ing. Mag. Peter Koizar

Der Bedarf an weiteren Fahrzeugen für die Mitarbeiter am Wirtschaftshof ist gestiegen, weshalb für 2026 geplant war, zwei weitere Fahrzeuge anzukaufen. Mercedes-Benz Österreich hatte Anfang September 2025 eine Aktion dergestalt, als Fahrzeuge für Gewerbe mit Rabatten von über 50 % angeboten wurden. Nachdem es sich dabei um Fahrzeuge handelte, die seitens der Marktgemeinde Laxenburg im Jahr 2026 ohnehin angekauft worden wären, wird vorgeschlagen, die Fahrzeuge aufgrund der hohen Nachlässe bereits jetzt zu bestellen. Die Bezahlung und Auslieferung erfolgen in weiterer Folge im Jahr 2026.

15

Die Firma Pappas Auto GmbH in 2355 Wr. Neudorf, hat folgende Angebote gelegt (Preise inkl. 20 % USt):

eCitan Kastenwagen lang – 90 kW (122 PS)		
inkl. Sonderausstattung	€	50.452,80
abzüglich Nachlässe	€	27.060,55
Kaufpreis	€	23.392,25

eCitan Kastenwagen lang – 90 kW (122 PS)		
inkl. Sonderausstattung	€	51.648,00
abzüglich Nachlässe	€	27.616,32
Kaufpreis	€	24.031,68

Diese Ausgaben sind im Voranschlag 2026 vorzusehen.

**Wortmeldungen:** Bürgermeister David Berl, GR Michael Dauda

**Antrag:**

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, für den Wirtschaftshof bei der Firma Pappas Auto GmbH in 2355 Wr. Neudorf,

- das Fahrzeug eCitan Kastenwagen lang – 90 kW (122 PS) zum Preis von € 23.392,25 inkl. 20 % USt sowie
- das Fahrzeug eCitan Kastenwagen lang – 90 kW (122 PS) zum Preis von € 24.031,68 inkl. 20 % USt anzukaufen und
- diese Ausgaben im Voranschlag 2026 entsprechend vorzusehen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**TOP 14****Parkplatz Polizeiinspektion Laxenburg; Änderung Benützungsgebühr;****Beschluss**

Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 23.09.2025.

Bericht: Bürgermeister David Berl

Mit Beschluss des Gemeinderats vom 11.07.2002 wurde festgelegt, dass ab 01.01.2002 für das Abstellen von verunfallten ein- bzw. mehrspurigen Kraftfahrzeugen auf dem dafür errichteten Parkplatz der Polizeiinspektion Laxenburg eine Gebühr eingehoben wird:

Der erste Tag wird nicht verrechnet, ab dem 2. Tag wurde eine Gebühr in Höhe von € 9,00 festgelegt. Da es sich laut Auskunft des Finanzamtes um eine Vermietung von Garagenplätzen und Abstellflächen handelt, ist zu dem vorgeschriebenen Betrag noch Umsatzsteuer in Höhe von 20 % zur Anrechnung zu bringen.

Diese Benützungsgebühr soll ab 01.10.2025 auf € 20,00 zuzüglich 20 % USt, sohin € 24,00 pro Tag angehoben werden.

**Wortmeldungen:** keine

**Antrag:**

Bürgermeister David Berl stellt den Antrag, für die Benützung des gemeindeeigenen Parkplatzes bei der Polizeiinspektion Laxenburg für das Abstellen von ein- bzw. mehrspurigen Kraftfahrzeugen ab 01.10.2025 die Gebühr auf € 20,00 zuzüglich 20 % USt., sohin € 24,00 pro Tag zu erhöhen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

## **TOP 15**

### **Parkplatz Franz Joseph Platz;**

#### **a. Vergabe Stellplatz 5 und Abschluss Mietvertrag; Beschluss**

Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 23.09.2025.

Bericht: Bürgermeister David Berl

Der Mietvertrag für den Stellplatz 5 des Parkplatzes am Franz Joseph-Platz wurde am 21.07.2025 von Herrn Gerhard Müller gekündigt und endete per 30.09.2025. Es hat sich Herr Alexander Knez, wohnhaft Wiener Straße 5/1, 2361 Laxenburg für den Stellplatz 5 angemeldet.

Der Mietvertrag entspricht inhaltlich zur Gänze jenen Mietverträgen, die in der Gemeinderatssitzung am 25.06.2019 abgeschlossen wurden, wobei als Beginn des Mietverhältnisses nunmehr der 01.10.2025 angeführt und die Befristung bis 31.08.2030 festgelegt ist.

**Wortmeldungen:** keine

**Antrag:**

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, den Stellplatz Nummer 5 auf dem Parkplatz Franz Joseph-Platz, 2361 Laxenburg, an Herrn Alexander Knez zu vergeben und den vorliegenden Mietvertrag (Beilage 5) zu genehmigen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

17

#### **b. Vergabe Stellplatz 15 und Abschluss Mietvertrag;**

Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 23.09.2025.

Bericht: Bürgermeister David Berl

Der mit 31.08.2025 befristete Mietvertrag für den Stellplatz 15 des Parkplatzes am Franz Joseph-Platz wurde von Herrn Pascal Sonnenberger nicht verlängert. Es hat sich Herr Marcel Schery, wohnhaft Herzog Albrecht-Straße 5-7/3/2, 2361 Laxenburg, für den Stellplatz 15 angemeldet.

Der Mietvertrag entspricht inhaltlich zur Gänze jenen Mietverträgen, die in der Gemeinderatssitzung am 25.06.2019 abgeschlossen wurden, wobei als Beginn des Mietverhältnisses nunmehr der 01.10.2025 angeführt und die Befristung bis 31.08.2030 festgelegt ist.

**Wortmeldungen:** keine

**Antrag:**

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, den Stellplatz Nummer 15 auf dem Parkplatz Franz Joseph-Platz, 2361 Laxenburg, an Herrn Marcel Schery zu vergeben und den vorliegenden Mietvertrag (Beilage 6) zu genehmigen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

c. **Vergabe Stellplatz 18 und Abschluss Mietvertrag:**

Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 23.09.2025.

Bericht: Bürgermeister David Berl

Der Mietvertrag für den Stellplatz 18 des Parkplatzes am Franz Joseph-Platz wurde am 21.07.2025 von Frau Doris Müller gekündigt und endet per 30.09.2025.

Es hat sich Herr Wolfgang Krautzer, wohnhaft Johannesplatz 4, 2361 Laxenburg, für den Stellplatz 18 angemeldet.

Der Mietvertrag entspricht inhaltlich zur Gänze jenen Mietverträgen, die in der Gemeinderatssitzung am 25.06.2019 abgeschlossen wurden, wobei als Beginn des Mietverhältnisses nunmehr der 01.10.2025 angeführt und die Befristung bis 31.08.2030 festgelegt ist.

**Wortmeldungen:** keine

**Antrag:**

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, den Stellplatz Nummer 18 auf dem Parkplatz Franz Joseph-Platz, 2361 Laxenburg, an Herrn Wolfgang Krautzer zu vergeben und den vorliegenden Mietvertrag (Beilage 7) zu genehmigen.

18

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

*Herr GR Ing. Michael Heidenreich verlässt die Sitzung.*

**TOP 16**

**Gemeindeeigene Objekte:**

a. **Hofstraße 13; Verwahrungsvereinbarungen:**

i. **Kultur- und Museumsverein; Beschluss**

Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 23.09.2025.

Bericht: Bürgermeister David Berl

Die Verwahrungsvereinbarung, die die Marktgemeinde Laxenburg mit dem Kultur- und Museumsverein im Jahr 2018 abgeschlossen hat, soll bis zum 31.07.2026 verlängert werden.

Herr Bürgermeister David Berl bringt die Verwahrungsvereinbarung (Beilage 8) auszugsweise zur Kenntnis.

**Wortmeldungen:** keine

**Antrag:**

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, die Verwahrungsvereinbarung mit dem Kultur- und Museumsverein Laxenburg (Beilage 8) bis zum 31.07.2026 zu verlängern.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig (*ohne GR Ing. Michael Heidenreich, da zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht anwesend*)

*Herr GR Ing. Michael Heidenreich nimmt an der Sitzung wieder teil.*

**ii. NÖ Pfadfinder und Pfadfinderinnen Gruppe Laxenburg; Beschluss**

Vorberatung im Gemeindevorstand und an den Gemeinderat zur Beschlussfassung weitergeleitet am 23.09.2025.

Bericht: Bürgermeister David Berl

Die Verwahrungsvereinbarung, die die Marktgemeinde Laxenburg mit den NÖ Pfadfindern und Pfadfinderinnen Gruppe Laxenburg im Jahr 2018 abgeschlossen hat, soll bis zum 31.07.2026 verlängert werden.

Herr Bürgermeister David Berl bringt die Verwahrungsvereinbarung mit den Pfadfindern Laxenburg (Beilage 9) auszugsweise zur Kenntnis.

**Wortmeldungen:** keine

19

---

**Antrag:**

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, die Verwahrungsvereinbarung (Beilage 9) mit den NÖ Pfadfindern und Pfadfinderinnen Gruppe Laxenburg bis zum 31.07.2026 zu verlängern.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**iii. Freiwillige Feuerwehr Laxenburg; Beschluss**

Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 23.09.2025.

Bericht: Bürgermeister David Berl

Die Verwahrungsvereinbarung, die die Marktgemeinde Laxenburg mit der Freiwilligen Feuerwehr Laxenburg im Jahr 2021 abgeschlossen hat, soll bis zum 31.07.2026 verlängert werden.

Herr Bürgermeister David Berl bringt die Verwahrungsvereinbarung (Beilage 10) auszugsweise zur Kenntnis.

**Wortmeldungen:** keine

**Antrag:**

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, die Verwahrungsvereinbarung mit der Freiwilligen Feuerwehr Laxenburg (Beilage 10) bis zum 31.07.2026 zu verlängern.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**b. Schlossplatz 9/1; Sanierung; Abrechnung**

Vorberatung im Ausschuss für Bauen, Raumordnung und Verkehr am 23.09.2025.

Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 23.09.2025.

Bericht: gfGR Ing. Robert Merker

Der Gemeinderat fasste in seiner Sitzung vom 24.09.2024 einen Rahmenbeschluss für die Sanierung des Wasserschadens in der Wohnung Schlossplatz 9 TOP 1 über € 25.000,00 exkl. 20 % USt. Die Arbeiten wurden im Dezember 2024 abgeschlossen.

Folgende Ausgaben wurden getätigt:

Firma	Arbeit	€ exkl. USt
SHS Ing. Geist GmbH, 3741 Pulkau	Leckortung	515,00
Bauhaus Depot GmbH, 4600 Wels	Abdeckmaterial, div. Kleinmaterial	52,81
Kurt Transport KG, 1020 Wien	Umzugsarbeiten: Aus- und Einzug	
	Möbeltransport Mieter	1 844,74
BTT Trocknungstechnik GmbH, 2482	Wände und Böden trocknen	1 232,90
HTB Haustechnik Brandstetter GmbH, 2482 Münchendorf	Wasser- und Ablaufleitungen erneuert, Dusche, WC, Waschtisch neu hergestellt, Elektrischen Leitungen neu	9 313,66
A. Pfeifer GmbH, 2524 Teesdorf	Wände und Böden abdichten, verfliesen	6 684,36
Wilfried Freiberger, 2340 Mödling	Malerarbeiten im Bad und Vorraum	786,50
Kovar & Leimer OG, Traiskirchen	Thermenservice nach Wiedermontage	144,00
Johann Theermann, 2353 Laxenburg	Glasbruch Kastenfenster	150,00
Johann Krawany Handels GmbH	Fliesenbohrer	16,61
2351 Wr. Neudorf		
Marktgemeinde Laxenburg, 2361	Arbeiten von Gemeindemitarbeiter	600,00
BGN Reinigungsservice GmbH, 2340	Reinigung der Wohnung nach Arbeiten	550,05
Gesamtausgaben exkl. UST		21 890,63

Der Kostenrahmen wurde eingehalten.

Die Gebäudeversicherung hat einen Betrag iHv € 12.253,27 exkl. USt. übernommen.

Es wird um Kenntnisnahme ersucht.

## **TOP 17**

### **Ausschreibungen für Werkleistungen; Festlegung der Allgemeinen rechtlichen Vertragsbedingungen; Abänderung; Beschluss**

Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 23.09.2025

Bericht: gfGR Ing. Robert Merker

Für die Ausschreibungen für Werkleistungen im Zusammenhang mit der Errichtung des Bildungscampus Laxenburg wurden im Jahr 2021 in Zusammenarbeit mit Rechtsanwalt Dr. Richard Krist und der Firma kosaplaner „Allgemeine rechtliche Vertragsbedingungen der Marktgemeinde Laxenburg für die Erbringung von Werkleistungen im Rahmen der Realisierung von Bauvorhaben aller Art“ (im Folgenden AVB) erstellt.

Aufgrund der Aktualisierung der ÖNORM B 2110 „Allgemeine Vertragsbestimmungen für Bauleistungen – Werkvertragsnorm“ Ausgabedatum 01.05.2023 und Erfahrungen aus den bereits umgesetzten Bauvorhaben wurde in Zusammenarbeit mit Dr. Krist die 1. Änderung der AVB erstellt.

Herr gfGR Ing. Robert Merker bringt die 1. Änderung der AVB (Beilage 11) auszugsweise zur Kenntnis.

Die 1. Änderung der AVB soll künftig die Grundlage für alle Werkleistungserbringungen von Bauvorhaben aller Art bilden, wobei die konkrete Anwendung der Marktgemeinde Laxenburg vorbehalten bleibt.

21

**Wortmeldungen:** keine

#### **Antrag:**

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, die 1. Änderung der Allgemeinen rechtlichen Vertragsbedingungen der Marktgemeinde Laxenburg für die Erbringung von Werkleistungen im Rahmen der Realisierung von Bauvorhaben aller Art (Beilage 11), die künftig für alle Bauvorhaben herangezogen werden können, zu genehmigen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

Ende: 20.00 Uhr